

Schulpraxis heute

Leider haben es demokratische Grundsätze in Rahmenbedingungen für Schulen der heutigen Zeit immer noch keinen Eingang gefunden. Bei den Rahmenbedingungen für Schulen ist immer das Amtsverständnis von Schule gemeint. Es gibt viele Lehrerinnen und Lehrer, die sich für die ihnen anvertrauten Kinder einsetzen. Das wird mit diesem Begriff nicht angesprochen.

Zwei solcher positiven Beispiele:

1. Schüler sagen von der sie unterrichtenden Lehrkraft, sie sei sehr streng. Diese halte auf Disziplin und Ordnung und sie gäbe viel Hausaufgaben auf. Will man die Aussage von Kindern verstehen, so muss man zwischen den Zeilen lesen. Es ist sehr genau darauf achten, wie etwas gesagt wird. Im vorliegenden Fall wird das mit einem gewissen Stolz gesagt. Man spürt, dass die Schüler gerne bei dieser Lehrkraft sind. Deren Strenge gibt ihnen auch Sicherheit. Die Lehrkraft ist ganz in Ordnung. Lehrer müssen so sein. Für diese Lehrkraft lernen wir gerne. Das kann man zwischen den Zeilen so lesen. Das ist wichtig, denn Kinder in ihrer emotionalen Welt lernen nie für sich. Kinder lernen immer für Personen denen sie besondere Achtung entgegenbringen.
2. Schüler sagen, die sie unterrichtende Lehrkraft ginge auf sie ein. Sie möchte sie nicht bestrafen, aber manchmal müsse sie es eben. Es ist zu spüren, dass die Kinder auch für diese Lehrkraft gerne lernen.

Soweit die positiven Beispiele doch es gibt auch andere:

1. Schüler berichten in ihrer Klasse sei immer was los. Der oder die haben den oder jenen verpetzt. Die Lehrkraft mache unterschiede und habe Lieblinge, die fast alles machen dürfen. Lehne man sich auf, habe es Einträge oder man müsse nachsitzen. Es habe schon mehrfach begrenzte Scholverweise gegeben. Deutlich zu spüren ist die Distanz. Ich hier, da die Lehrkraft. Ein Klassenzusammenhalt lässt sich nicht erkennen. Für diese Lehrkraft lohnt sich nicht zu lernen,

man macht halt, was man muss, ist zwischen den Zeilen zu lesen. Unterschiedliche Berichte von Mädchen und Knaben lassen erahnen, dass die Lehrkraft Angst vor pubertierenden Knaben hat. Diese werden zu Fehlverhalten provoziert um sie dann bestrafen und damit kein halten zu können.

2. Die Lehrkraft mache ihren Unterricht. Was die Schülerinnen/Schüler in der Klasse machen, interessiere ihn nicht. Einige unterhielten sich, andere lesen Bravo und nur wenige interessierten sich für den Lehrstoff, doch das sei der Lehrkraft egal. Eine Einstellung „null Bock auf Schule“ ist deutlich zu spüren. Andere Schüler fühlen sich durch die Mitschüler am Lernen behindert. Sie wollten es ja einmal zu etwas bringen. Hier wird deutlich, dass nur die Kinder die ihre emotionale Welt verlassen, später hart und rücksichtslos werden, eine Chance haben.

Kommen wir zu dem System der bürokratischen Kontrolle zur Einhaltung von Rahmenbedingungen für Schulen. Die Schulleitung schützt die Lehrkräfte gegen Beschwerden der Eltern in eine Art Korpsgeist ziemlich kritiklos. Wie man immer wieder feststellen kann, schrecken weder einzelne Lehrkräfte noch Schulleitung vor Lügen zurück, um ihre Interessen zu schützen. Dabei werden rücksichtslos den ihnen anvertrauten jungen Menschen Lügen unterstellt. Das zuständige Schulamt reagiert auf Elternbeschwerden ähnlich. Beschwerden werden abgewiesen und für nicht angebracht erklärt. Man verweist auf die exzellente Ausbildung der Lehrkräfte, die in entsprechenden Prüfungen ihre Fähigkeiten nachgewiesen hätten.

Schüler und Eltern sind einem solchen obrigkeitlichen Diktaturgehabe hilflos ausgeliefert. Unter vorgegebenen Rahmenbedingungen schützen die Schulen ihre Interessen sehr wirksam. Sogar jede Auskunft über schulische Vorgänge wird verweigert. Hier unterscheidet sich das Strafrecht entscheidend von jeder Schulwirklichkeit. Jedem Straftäter muss sein Fehlverhalten vorgetragen und bewiesen werden. Auch hat er Anspruch auf rechtliches Gehör und einen Verteidiger. Kinder bedürfen eines solchen Schutzes offenbar nicht. Klassenlehrerkonferenzen und Schulleitungen treffen ihr Urteil. Ein Urteil, das über die Zukunft des jungen Menschen entscheidet, in einer Art Geheimge-

richt. Nur die Stimme des Anklägers (der jeweiligen Lehrkraft) zählt und Beweise sind nicht erforderlich. Eine frühe Stigmatisierung, der nur wenige der jungen Menschen entkommen können.

Folgt man der Einstellung der hohen Beamten des Schulamtes hinsichtlich der Notwendigkeit von Kontrollen, könnte man die Verkehrspolizei abschaffen. Auch die Autofahrer sind exzellent ausgebildet und haben durch entsprechende Prüfungen ihre Befähigung nachgewiesen. Wozu also eine Kontrolle? Leider haben demokratische Grundsätze in die Rahmenbedingungen und Schulwirklichkeit immer noch keinen Eingang gefunden. Diese Behauptung ist nach dem Vorgebrachten sicherlich verständlich. Es wäre schon zu wünschen, dass endlich auch in den Schulen Demokratie Einzug hält.

Unsere Forderung an die Politik bezüglich von Rahmenbedingungen für Schule sollte Entsprechendes beinhalten. Unser Vorschlag sollte sein:

1. Die Lehrkraft sollte zusammen mit den Schülern die Regeln für ein gemeinsames Arbeiten innerhalb der Klassengemeinschaft aufstellen. Dabei ist es Aufgabe der Lehrkraft, die Schüler vor eigener, überzogener Strenge gegen sich abzuhalten.
2. An die einmal aufgestellten Regeln sollten sich Lehrkraft und Schüler konsequent halten. Dabei wird sich immer wieder die Notwendigkeit von Korrekturen im Sinne eines guten Miteinanders ergeben. Diese Korrekturen sollten auch gemeinsam vorgenommen werden.
3. Den Eltern ist am Elternabend ein Zustandsbericht über Situation des Miteinanders in der Klasse zu geben. Sollte dies nicht funktionieren, sind die Gründe dafür darzutun und gemeinsame Lösungen zu erarbeiten. Auch ist ein Zustandsbericht über den Stand der Wissensvermittlung zu geben.
4. Zentrale Anlaufstelle für Elternbeschwerden sollte eine neutrale, dem Parlament unterstehende und mit ausgebildeten Pädagogen besetzte Schiedsstelle sein. Umfassende Kontroll- und Weisungsbefugnis ist unabdingbar. Zu Kontrollzwecken könnten sich Pädagoginnen/Pädagogen in die Klasse setzen und den Unterricht mit verfolgen, Schüler befragen und Ähnliches. Bei Auseinandersetzungen müsste den Eltern vor einer Entscheidung Auskunft über bean-

standetes Fehlverhalten bekommen. Information darüber, wie es dazu gekommen ist und gegebenenfalls auch darüber, warum pädagogische Maßnahmen nichts bringen. Auch sollten Eltern und Schüler vor einer Entscheidung Gelegenheit zu einer Stellungnahme erhalten.

Wenn man diese wenigen Grundforderungen liest, meint man es handele sich dabei um Selbstverständliches. Leider ist es nicht so, sehr zum Schaden der jungen Menschen! Um so etwas durchzusetzen, bedarf es in unserem Land einer Schiedsstelle. Eine Schiedsstelle, die das Recht der Kinder auf demokratischen Umgang miteinander durchsetzt. Dies in Respektierung der Menschenwürde die auch jungen Menschen zusteht.

